



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Regionalen Planungsversammlung (RPV) und des Regionalen Planungsbeirates (RPB) Mittelthüringen

- 6. Sitzung der RPV
- 7. Sitzung des RPB

Datum: 21.06.2012

Ort: Erfurt, Rathaus

Leitung: Herr Dr. Kaufhold, Präsident der RPG Mittelthüringen

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
für die Oberste Landesplanungsbehörde:
Herr Walter
für die Obere Landesplanungsbehörde:
Herr Hosse

Ref. 300.1, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:

Herr Ortmann

Frau Weiß

Herr Alkimos

Herr Liebe

Frau Kolarz

Frau Model

Frau Müller

Beginn: 13.05 Uhr

Ende: 14.20 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der Regionalen Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 14.11.2011 in Apolda
2. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Planungsbeirates bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 14.11.2011 in Apolda
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bericht über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2011 sowie die Entlastung des Präsidenten der regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen
4. Informationen zum Stand der Arbeiten am Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025
5. Informationen über den Stand und weitere Vorgehensweisen zur Erarbeitung des regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Planungsregion Mittelthüringen
6. Informationen über den Stand und weiter Vorgehensweisen zum Thema Erneuerbare Energie in der Planungsregion Mittelthüringen
7. Sonstiges

Herr Dr. Kaufhold eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Planungsversammlung und des Regionalen Planungsbeirates bzw. ihre Stellvertreter, Herrn Walter von der Obersten und Herrn Hosse von der Oberen Landesplanungsbehörde sowie die übrigen Gäste. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit 17 von 23 Stimmberechtigten die notwendige Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder bzw. Stellvertreter der Planungsversammlung vorliegt. Vom Planungsbeirat sind 8 Mitglieder bzw. Stellvertreter von 20 anwesend. Zur vorgesehenen Tagesordnung gibt es keine Änderungswünsche. Sie wird einstimmig angenommen.

TOP 1:

Das Protokoll der 5. Sitzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 14.11.2011 wird ohne Änderungswünsche bzw. –hinweise einstimmig angenommen.

TOP 2:

Zum Protokoll der 6. Sitzung des Planungsbeirates Mittelthüringen am 14.11.2011 gibt es keine Änderungswünsche bzw. –hinweise, es wird ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

TOP 3:

Herr Ortmann erläutert die Beschlussvorlage. Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weimar durchgeführt. Weiterhin wird festgestellt, dass es laut der vorliegenden Beschlussvorlage keine Beanstandungen bezüglich der Jahresrechnung gibt. Die zugehörige Beschlussvorlage RPV 17/01/12 wird einstimmig angenommen.

Für den Beschluss der Vorlage RPV 18/02/12 übernimmt Herr Hertwig als 1. Stellvertreter des Präsidenten die Sitzungsleitung. Die Vorlage sieht die Entlastung des Präsidenten, Herr Dr. Kaufhold, für das Haushaltsjahr 2011 vor. Sie wird ohne Änderungswünsche bzw. -hinweise mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Der Präsident bedankt sich bei den Mitgliedern für die Entlastung.

TOP 4:

Herr Walter stellt den aktuellen Stand zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2025 vor (Vortrag s. Anlage). Zu seinen Folien ergänzt er folgende Aussagen:

- **Schwerpunkte:** Besonders auffällig ist die hohe Anzahl an Stellungnahmen zu den Abschnitten Zentrale Orte und Verkehrsinfrastruktur.
- **Grundzentren:** Zukünftig (und erstmals im LEP 2025) wird die Ausweisung von Grundzentren auf Landesebene erfolgen. Die Landesregierung will die Grundzentren auf das Nötigste reduzieren. Beides wird stark kritisiert und als Eingriff in die Regionale Planungshoheit betrachtet. Letztere gibt es jedoch nicht, denn der LEP als Planungsinstrument gibt vor, welche Aufgaben durch Regionalplanung und Landesplanung vorgenommen werden.
- **Kulturerbestandorte:** sie wurden neben den Grundzentren ebenfalls stark kritisiert. Es wurden weitere 77 Kulturerbestandorte vorgeschlagen. Dabei wurde jedoch die beabsichtigte besondere Umgebungskorrelation nicht beachtet.
- **Industriegroßflächen:** Wirtschaftunternehmen und Kommunen befürworten diesen Punkt, die Agrarunternehmen kritisieren den erheblichen Flächenverbrauch.
- **Schwerpunkträume Tourismus:** Stellungnahmen kamen zum größten Teil aus dem Südharz, um Vergrößerung/Veränderung der Räume vorzunehmen bzw. weitere Räume in den LEP aufzunehmen.
- **Land- und Forstwirtschaft:** Es wurde eine gemeinsame Raum- und Funktionskategorie im LEP angelegt (Text- und Kartenteil), da durch die Landesplanung ansonsten Handlungskompetenzen im Fall einer kategorischen Trennung überschritten werden.

- Zum Freiraumverbundsystem gab es überwiegend Kritik aus der Landwirtschaft wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Landwirtschaft. Hier soll nicht nur der Wald, sondern andere potenzielle Räume als Freiraumverbundsystem erlebbar sein.
- Vorranggebiete Windenergie: Erwartungsgemäß gab es zu diesem Plansatz zahlreiche Anregungen/Stellungnahmen, vor allem aus der Windbranche. Bedenken gab es hinsichtlich negativer Beeinträchtigungen der Naturparke in Thüringen. Allerdings sind hier und, wie erstmalig vorgeschlagen, zu einer Aufhebung der Ausschlusswirkung vorerst keine Änderungen vorgesehen. Regionalplanung und Kommunen fordern konkrete Tabu- und Restriktionskriterien.
- Rohstoffsicherung: Der LEP 2025 sieht vor, die Rohstoffsicherung in mittel- und langfristige zu unterscheiden. Im Regionalplan sollen zukünftig nicht nur die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, sondern auch für die Rohstoffsicherung ausgewiesen werden. Unter anderem auch Gebiete, die über den eigentlichen Planungszeitraum im Regionalplan hinausgehen. Die Regionalplanung sowie einige betroffenen Kommunen, vor allem im Südharz, haben sich hierzu wie zu einzelnen Standorten negativ ausgesprochen.
- Strategische Umweltprüfung: Aus den Stellungnahmen geht hervor, dass man sich intensiver/konkreter als bisher mit dem Thema Umweltauswirkungen im LEP 2025 beschäftigen müsse.
- Positive Stellungnahmen zum LEP 2025 gibt es z. B. von der Architektenkammer, der Ingenieurskammer und zur Reduzierung der Grundzentren von den Städten Bad Langensalza, Greiz, Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis. Die benachbarten Bundesländer haben ebenfalls keine Kritik am LEP geäußert.
- Es müssen notwendige Gespräche zwischen dem Fachpersonal geführt werden, um auftretende Probleme und Konflikte zu beseitigen. Sind Kommunen konkret betroffen, können diese weiterhin zur Dokumentation des Verlaufes konkrete Stellungnahmen abgeben.
- Der Entwurf des LEP 2025 wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 überarbeitet sein.

Herr Dr. Kaufhold stellt eine Frage zum Thema Pumpspeicherwerk, ob es aus der Sicht der Obersten Landesplanungsbehörde richtig sei, die Planungen des Wirtschaftsministeriums ohne Raumordnungsverfahren als Grundlage für den LEP 2025 zu verwenden. Herr Walter führt auf, dass das Schaffen von Speicherkapazitäten notwendig ist. Allerdings wird sich die Oberste Landesplanungsbehörde nicht mit allen 13 Standorten der Studie auseinandersetzen. Es gibt die Absicht, ein Raumordnungsverfahren für das Pumpspeicherwerk im Thüringer Wald durchzuführen. Dieses Verfahren wird durch die Regionalplanung zu berücksichtigen sein, ebenso eventuelle Maßgaben als Erfordernis der Raumordnung.

Herr Dr. Warweg fügt zwei Bemerkungen zum Vortrag hinzu. Zum einen bedankt er sich bei Herrn Walter für die deutliche Aussage ganz zu Beginn, welchen Stellenwert die RPG im Rahmen der Anhörung zum LEP 2025 hat und welche Wertigkeit ihre Beschlüsse. Zum anderen geht er davon aus, dass es nach den Ausführungen von Herrn Walter erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Ressorts gibt. Herr Dr. Warweg geht davon aus, dass es sich bei dem zweiten Entwurf um einen abgestimmten handeln wird. Herr Walter bestätigt, dass dem zweiten Entwurf eine Ressortabstimmung voraus geht.

Herr Hertwig gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der LEP 2025 noch vor der nächsten Kommunalwahl fertig gestellt wird, da sich mögliche neue Mitglieder in der Planungsversammlung erst wieder neu einarbeiten müssten. Hier ist es von Vorteil, den gesamten Prozess von Beginn an zu kennen.

TOP 5:

Grundlage für die Arbeiten am Einzelhandelskonzept für die Planungsregion ist, so Herr Liebe, der Beschluss der Planungsgemeinschaft vom November 2011. Inzwischen hat sich die AG Einzelhandel gebildet. Sie hat einen konkreten Leistungskatalog für einen zukünftigen Auftragnehmer erarbeitet und die Bietergespräche mit drei potenziellen Büros durchgeführt.

Bereits im letzten Jahr hat Herr Dr. Kaufhold für das Konzept beim Thüringer Landesverwaltungsamt einen Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung gestellt. Für das Jahr 2012 erfolgte zunächst die Ablehnung des Fördermittelantrages, da die entsprechenden Haushaltsmittel nicht vorhanden sind. Es wurde jedoch eine Förderung für das Jahr 2013 in Aussicht gestellt. Dieser Umstand führt allerdings insgesamt zu einer Verschiebung des Projektes um ein Jahr. Im September 2012 wird das Projekt der Interministeriellen Arbeitsgruppe im TMBLV vorgestellt.

Herr Dr. Kaufhold bedankt sich und fragt nach den Projektkosten. Herr Liebe führt aus, dass der Orientierungswert bei 80.000 € liegt. Dabei wird von Eigenmitteln aus dem Haushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft in Höhe von 20.000,- € für das Jahr 2013/2014 ausgegangen.

TOP 6:

Frau Weiß erläutert den aktuellen Stand und die weitere Vorgehensweise zum Thema Erneuerbare Energie in der Planungsregion Mittelthüringen (s. auch Anlage).

- Analyse der TMWAT-Studie, Empfehlung für Mittelthüringer Studie

Die TMWAT- Studie ist von besonderem Interesse für die RPG, da sie die wesentliche Grundlage von Grundsatz 5.2.5 im LEP-Entwurf darstellt: Die Studie ist inhaltlich ähnlich ausgerichtet wie die Mittelthüringer Studie und umfasst den Stand der Erneuerbaren Energien im Jahr 2010 sowie, berechnet für jede einzelne Gemeinde, die Darstellung von Potenzialen Erneuerbarer Energien in drei verschiedenen Szenarien für ganz Thüringen (die Daten können den Landkreisen und Gemeinden für ihr eigenes Gemeindegebiet von der Planungsstelle zur Verfügung gestellt werden).

Der Vergleich mit den Zahlen der Mittelthüringer Studie bzw. anderen kommunalen Konzepten zeigt auf, dass die TMWAT-Studie mit ihrem enormen Aufwand in ihren Aussagen hinsichtlich der Energieerzeugung relativ plausibel ist. Gegenüber dem Klimaschutzkonzept Erfurt: sind die Unterschiede durch die aktuelleren Zahlen der TMWAT- Studie bedingt. Auch beinhaltet das Klimakonzept der Landeshauptstadt die tatsächlich eingespeiste Energiemenge aus Wind- und Solarenergie, die in der TMWAT- Studie hingegen berechnet wurde. Die sehr hohe Übereinstimmung mit dem Klimaschutzkonzept Weimar liegt daran, dass z. B. die Energieeinspeisung aus Photovoltaikanlagen im Weimarer Konzept ebenfalls berechnet wurde. Die Zahlen des Ist-Zustandes sind als plausibel einzuschätzen.

Die erheblichen Unterschiede zwischen dem konservativsten Szenario aus der Mittelthüringer Studie und der TMWAT-Studie lassen sich auf die unterschiedliche Einschätzung des realisierbaren Potenzials zurückführen. Die TMWAT- Studie ist dabei realistischer. Hinsichtlich der Windenergie hat sich die TMWAT- Studie an den Vorranggebieten Windenergien der Regionalplanung orientiert. Die Unterschiede liegen darin, dass in der TMWAT-Studie die Windenergieanlagen, die außerhalb der Vorranggebiete stehen, in speziellen Vorranggebieten repowert werden. Ein weiterer Unterschied sind die unterschiedlichen Anlagentypen, die veranschlagt werden (Studie Mittelthüringen: Anlagen mit zwei Megawatt; TMWAT- Studie: Anlagen mit drei Megawatt). Ebenfalls nicht in der TMWAT-Studie berücksichtigt wurde die Höhenbeschränkung an manchen Standorten, die keine Anlagen mit drei Megawatt Leistung ermöglicht. Bei der Bioenergie ist in der Mittelthüringer Studie die elektrische und die thermische Energie gemeinsam errechnet worden. Die komplexe Analyseverfahren der TMWAT- Studie lässt hier ein realitätsnahes Ergebnis vermuten.

Im Hinblick auf die Studie Mittelthüringen wird empfohlen, diese aus zwei Gründen nicht zu aktualisieren. Zum einen liegt die ausführliche TMWAT- Studie mit gemeindeschaffen Daten vor, die in ganz Thüringen vergleichbar sind, und es ist nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch eine Aktualisierung der Mittelthüringer Studie eine ähnliche Qualität zu erreichen. Zum anderen sind die in den mittelthüringischen Landkreisen verfügbaren Daten zu den Erneuerbaren Energien unvollständig, der Aktualisie-

rungsstand weicht zum Teil voneinander ab und die Ermittlung erfolgte durch verschiedene Methoden.

- Arbeiten zu den Bereichen Photovoltaik/Biogas:

Die Regionale Planungsstelle kooperiert hier mit der Fachhochschule Erfurt (FH). Aktuell führen Studenten des Masterstudienganges Stadt- und Raumplanung im Rahmen eines Studienprojektes eine Flächenermittlung durch. Ziel ist es, potenzielle Flächen für Photovoltaik-Anlagen an Schienenwegen in Mittelthüringen, in einem Korridor von 110 Metern zu ermitteln. Das Projekt läuft von April bis Juli und wird den Mitgliedern des Planungsausschusses in der nächsten Sitzung durch die Studenten präsentiert.

Ziel für den Bereich Biogas war es, ausgehend von Wärmeabnehmern geeignete Standorte für Biogasanlagen zu ermitteln, da die neben dem Strom erzeugte Wärme oft nicht genutzt wird. Gespräche mit der Bioenergie-Beratung Thüringen (Biobeth) haben ergeben, dass sie bei Beratungen zu Biogasanlagen durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) automatisch hinzugezogen werden, um einen Wärmeabnehmer im Umkreis zu akquirieren. Der Zusatznutzen, den eine entsprechende Standortsuche durch die Planungsstelle erbringen könnte, wäre, gemessen am Aufwand, gering. Stattdessen soll die Frage beantwortet werden, welche Probleme bei der Errichtung von Biogasanlagen in Thüringen auftreten (z. B. Verkehrserzeugung und Immission durch Biomasse-transporte). Die FH setzt sich dazu speziell mit dem nördlichen Landkreis Sömmerda auseinander. Es gilt die Frage zu klären, ob durch die Ballung von Biogasanlagen im genannten Raum Probleme entstehen, die raumordnerisch bedeutsam sind.

- Weitere Schritte: Unterstützung der Kommunen bei der Energiewende

In diesem Rahmen erläutert Frau Weiß Fördermöglichkeiten für Klimaschutzkonzepte nach der Kommunalrichtlinie (Folie 11). Kommunen und Landkreise in Thüringen haben gute Chancen auf Förderung. Das Erstellen eines Förderantrages für ein Klimaschutzkonzept wird bei kleinen Gemeinden und Kommunen als zu aufwendig angesehen, weshalb die Möglichkeit besteht, mit den Landkreisen zu kooperieren oder den Antrag von einem externen Planungsbüro erstellen zu lassen. Auch besteht die Möglichkeit einen Klimaschutzmanager einzustellen, befristet für drei Jahre mit einer Förderung von 65%. Ein Sanierungsmanager für ein Integriertes Quartierskonzept wird mit einer Befristung von zwei Jahren gefördert. Die Besonderheit dabei ist, dass dieser bereits zur Konzepterstellung eingestellt werden kann. Diese Maßnahmen sind deshalb besonders bedeutsam, da nach dem Bericht des Thüringer Rechnungshofes nur wenige Gemeinden den Energieverbrauch und die Energiekosten ihrer Liegenschaften analysieren. Ebenso wurde festgestellt, dass die Mehrzahl der Gemeinden kein ausreichend qualifiziertes Personal für das Energiemanagement vorweisen kann (Folie 12). Das Energie-Einspar-Contracting als weitere Maßnahme lohnt sich erst ab Energiekosten von 200.000 - 300.000 € pro Jahr.

Derzeit ist ein geeigneter Zeitpunkt für Kommunen in Mittelthüringen, sich am Praxisprojekt der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen zu beteiligen. Die Nachfrage war bis jetzt eher gering. Die ThEGA startet aktuell ein Pilotprojekt „Einführung in das kommunale Energiecontrolling“, 10 Pilotkommunen sind beteiligt. Die Ausrichtung erfolgt ähnlich der Klimaschutzstiftung, das ThEGA-Projekt bietet zusätzliche eine explizite Schulung kommunaler Mitarbeiter.

Vom Thüringer Innenministerium liegt ein Rundschreiben vor, welches den umfassenden Handlungsspielraum im Bereich Erneuerbarer Energie nach der Thüringer Kommunalordnung aufzeigt. Explizit wird darin erklärt, dass rentierliche Kredite für Projekte der Erneuerbaren Energien durch die Kommunen aufgenommen werden können, auch dann, wenn die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht nachgewiesen werden kann.

Die fachliche Beratung im Bereich Bioenergie erfolgt durch Biobeth. Bei Windenergie und Photovoltaik gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine neutralen Beratungsangebote. Ausgehend von der ThEGA soll auf Landesebene ein neutrales Beratungsangebot für die Kommunen geschaffen werden. Ziel ist es, dass die Kommunen sowie weitere Akteure

vor Ort Erneuerbare-Energien-Projekte zumindest zum Teil selbst finanzieren und betreiben. Auf diese Weise würde ein größerer Teil der Wertschöpfung in Thüringen

TOP 7:

- Am 10.07.2012 findet eine weitere gemeinsame Sitzung des Struktur- und des Planungsausschusses im Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar statt. Tagesordnungspunkte sind der Netzentwicklungsplan Strom 2012 sowie die Demografiestrategie der Bundesregierung. Außerdem wird ein Vertreter des Unternehmens Trianel über das geplante Wasserspeicherkraftwerk Schmalwasser informieren.
- Herr Hertwig weist darauf hin, dass es mit den vergangenen Landrats- und Bürgermeisterwahlen auch in der Planungsversammlung zu einigen personellen Änderungen kommt. Nunmehr nicht mehr Bürgermeister von Arnstadt bzw. Sömmerda, sind Herr Köllmer und Herr Flögel nicht mehr Mitglieder der Planungsversammlung. Anwesend sind die beiden ausscheidenden Landräte, Herr Dr. Kaufhold und Herr Dohndorf, die Herr Hertwig mit einem Blumenstrauß verabschiedet und sich bei beiden für die lange, angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedankt. Er unterstreicht insbesondere die geleistete Arbeit der letzten Jahre, in denen der Regionalplan mit immer wieder neuen Themen erarbeitet und schließlich zur Genehmigung gebracht werden konnte. Für die weiteren Jahre wünscht er beiden in erster Linie Gesundheit und mehr Zeit für die Dinge, die- wie vor allem die Familie - bisher immer wieder zurückstehen mussten.

Mit dem Dank an alle Anwesenden schließt Herr Dr. Kaufhold die Sitzung.

protokolliert:

genehmigt:

gez. Müller

gez. Hertwig